

QMH

Richtlinie zur Entwicklung neuer Leistungsangebote

R.GF.HV.09.03



Gültigkeit/Verteiler:

x												
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Ziel / Zweck:

Hiermit wird sichergestellt, dass die Leistungsangebote dem modernsten Stand der Entwicklung und Gegebenheiten entsprechen. Die Richtlinie regelt die Vorgehensweise bei der Einführung neuer Leistungsangebote. Hauptziel ist die Vereinfachung des Ablaufes bei der Entwicklung und Einführung von neuen Leistungen bzw. Therapien. Es wird gewährleistet, dass die neue Leistung den Qualitätsanforderungen entspricht.

Zuständigkeit:

Die Initiative zur Erstellung oder Modifizierung von Leistungen kann von allen Bereichen **und Mitarbeitenden** ausgehen. Zuständig für die Entwicklung von neuen Leistungen ist ein zu bestimmender Projektleiter. Die Prüfung und Freigabe liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung nach Rücksprache mit dem leitenden Arzt.

Durchführung:

1. Entscheidung der Geschäftsführung, ob die Leistungserstellung durch ein Projekt abgewickelt wird.
2. Ernennung eines Projektleiters durch die Geschäftsführung
3. Erstellung eines Projektplanes mit Hilfe des Formulars „Projektplan“ F.GF.HV.20.00 durch den Projektleiter
 - 3.1. Ziel/Zweck - Genaue Beschreibung der neuen Leistung
 - 3.2. Art der Qualitätsverbesserung - Vorteile-Nachteile – **Abwägung von Chancen und Risiken**
 - 3.3. Raumplanung - Ort der Umsetzung bzw. Ausführung
 - 3.4. Zeitplan
 - 3.5. Darstellung von alternativen Leistungen
 - 3.6. Gesetzliche Auflagen und Bestimmungen
 - 3.7. Investitionen
 - 3.8. Personalschlüssel
4. Initiierung von Qualitätszirkeln zur Abstimmung und Planung. Erstellen von Ergebnisprotokollen
5. Probephase
 - 5.1 Ergebniskontrolle
 - 5.2 Berücksichtigung und Durchführung von Änderungen
 - 5.3 Abschlussbericht/Erstellungsprotokoll
6. Genehmigungsverfahren
 - 6.1. Entscheidung der Abteilung
 - 6.2. Entscheidung leitender Arzt bzw. Verwaltungsleitung
 - 6.3. Entscheidung Geschäftsführung

QMH

Richtlinie zur Entwicklung neuer Leistungsangebote

R.GF.HV.09.03



Gültigkeit/Verteiler:

x												
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

7. Bei erforderlichen Neuanschaffungen
 - 7.1. Preisverhandlung durch den Einkauf
 - 7.2. Auftragserteilung durch Geschäftsführung oder Verwaltungsleitung
8. Aufnahme der neuen Leistung im Therapieplan bzw. Leistungskatalog
9. Aufnahme in den Auditfragebogen

Fällt die Entscheidung gegen die Einführung einer neuen Leistung aus, wird dies auf dem Projektplan mit Datum und Begründung vermerkt.

Ist die Einführung der neuen Leistung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, wird der Projektplan durch der Verwaltungsleiterin auf terminliche Wiedervorlage gelegt.

Eine Risikobetrachtung gehört obligatorisch zum Entwicklungsprozess eines neuen Leistungsangebotes.

Dokumentation:

- Projektplan F.GF.HV.20
- Sitzungsprotokolle
- Teilnehmerlisten